

MASCHINEN BETRIEBSANWEISUNG



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Benutzung von handbetriebenen Mitgänger-Flurförderzeugen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen.
- Schwere Quetschungen durch umkippenden Flurförderzeugen.
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
- Beim Rückwärtsgehen: Quetschungen zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung.

Beim Betrieb:

- Möglichst nicht rückwärts gehen.
- Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen.
- Jede Mitnahme von Personen ist verboten.
- Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren.
- Nicht mit hochgehobener Last fahren.
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattelaufleger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
- Nur bei ausreichender Sicht fahren.
- Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
- „Rollerfahren“ ist verboten.
- Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden.

Beim Verlassen des Flurförderzugs:

- Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen.
- Unbefugten nicht überlassen.
- Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

6. Instandhaltung und Reinigung

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte Personen.

Erstellt am: 09/2021
Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**
Unterschrift:

Geschäftsleitung